

Große Anfrage

der Fraktion der CDU

und

Antwort

der Landesregierung

Haben die Schulen im ländlichen Raum noch eine Zukunft?

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

I. Aktuelle Situation der Schulstruktur im ländlichen Raum

1. Welche Kriterien legt sie, insbesondere mit Blick auf die jüngsten Äußerungen von Wirtschafts- und Finanzminister Schmid, der Abgrenzung des ländlichen vom städtischen Raum zugrunde?
2. Wie viele Schulstandorte mit welchen Schularten (Gymnasien, Realschulen, Haupt-/Werkrealschulen, Ganztagschulen, berufliche Schulen, Grundschulen) gibt es aktuell im ländlichen Raum in Baden-Württemberg?
3. In welchem Umfang sind Bildungsangebote in Baden-Württemberg für die frühkindliche Bildung (Kindergärten, Kindertagesstätten, Bildungshäuser 3 bis 10) vorhanden?
4. Wie hoch ist aktuell die durchschnittliche Schülerzahl an den einzelnen Schulen – gegliedert nach Schularten – im ländlichen Raum?
5. Wie hoch ist die Lehrerzahl im ländlichen Raum in Baden-Württemberg und wie hoch ist dort die durchschnittliche Schülerzahl pro Lehrer auch im Vergleich zu den verstäderten Räumen (getrennte Darstellung der Durchschnittswerte mit und ohne die Schularten mit besonders geringem Klassenteiler)?

II. Entwicklung der Schulen im ländlichen Raum

1. Wie entwickeln sich die Bevölkerungszahlen im ländlichen Raum in Baden-Württemberg im Allgemeinen (mit Angabe einer Prognose des Statistischen Landesamts)?
2. Wie werden sich voraussichtlich die Schülerinnen- und Schülerzahlen im ländlichen Raum in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2022 entwickeln?

Eingegangen: 18.09.2012 / Ausgegeben: 26.11.2012

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

3. Wie bewertet sie die Bedeutung und die Chancen einer kooperativen Zusammenarbeit mit den angrenzenden Ländern Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz hinsichtlich der Schulbildung im ländlichen Raum?
4. Welche Anpassungsstrategien verfolgt sie, um den sich verändernden Schülerinnen- und Schülerzahlen in den Grundschulen gerecht zu werden und wie soll auch in Zukunft im ländlichen Raum ein wohnortnahes Grundschulangebot aufrechterhalten beziehungsweise ermöglicht werden?
5. Welche Anpassungsstrategien verfolgt sie, um den sich verändernden Schülerinnen- und Schülerzahlen in den weiterführenden Schulen gerecht zu werden und wie soll auch in Zukunft im ländlichen Raum ein wohnortnahes Gesamtangebot zur Erlangung aller Schulabschlüsse der weiterführenden Schulen für die Schülerinnen und Schüler aufrechterhalten beziehungsweise ermöglicht werden?

III. Schulstandorte im ländlichen Raum

1. Weshalb soll die Gemeinschaftsschule – im Gegensatz zur Haupt-/Werkrealschule oder zum organisatorischen Verbund aus Haupt-/Werkrealschule und Realschule – ein geeigneteres Instrument zum langfristigen Erhalt bzw. zur Sicherung von Schulstandorten im ländlichen Raum darstellen?
2. Ab welcher Einwohnerzahl kann eine Gemeinde die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule vornehmen und mit welchen Kosten hat sie zu rechnen?
3. Mit welchen Folgewirkungen haben Gemeinden zu rechnen, die aufgrund der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule in einer benachbarten Gemeinde ihren eigenen Schulstandort verlieren?
4. Was wird nach ihrer Kenntnis mit den aufgrund der geplanten Konzentration der Schulangebote auf Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern nicht mehr benötigten und vermutlich leer stehenden Schulgebäuden geschehen?
5. Mit welcher Unterstützung – insbesondere dem Verzicht auf die Rückforderung gewährter Schulbaufördermittel – können die Gemeinden beim Verlust des Schulstandorts von Seiten des Landes rechnen?
6. Welche Schritte beabsichtigt sie, um durch die Verzahnung von Kindergarten und Grundschule zu einem Bildungshaus 3 bis 10 eine Lösung für bedrohte Grundschulstandorte zu entwickeln und wie will sie den Fortbestand bzw. weiteren Ausbau der bestehenden Bildungshäuser 3 bis 10 fördern?

IV. Perspektiven für Schulstandorte im ländlichen Raum

1. Von wem wird ein möglicher eigener Schulentwicklungsplan für den ländlichen Raum erstellt und wie wird dieser aussehen?
2. Welche Rolle kommt den bestehenden Bildungsregionen im Zuge der Einführung/Umwandlung der Gemeinschaftsschule bzw. der Schließung von Schulstandorten zu?
3. Wie werden die kommunalen Landesverbände, Schulen, Lehrerverbände, Wirtschaft, Elternschaft, Schüler u. a. in den von ihr geführten Entscheidungsprozess zur Einführung/Umwandlung von Gemeinschaftsschulen bzw. zur Schließung anderer Schularten im ländlichen Raum mit eingebunden bzw. beteiligt?
4. Weshalb verschließt sie sich dem Vorschlag zur Einrichtung von „Regionalen Bildungskonferenzen“ (unter Beteiligung von Schulträgern, Lehrern, Eltern, Wirtschaft u. a.), die innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen die für die jeweilige Raumschaft das geeignetste Schulangebot entwickeln könnten?

5. Was wird sie unternehmen, um einer „Kannibalisierung“ der Schulstandorte im ländlichen Raum Einhalt zu gebieten?
6. Wie wird der Entscheidungsprozess organisiert, welche Gemeinden in einer Raumschaft „den Zuschlag“ zur Einrichtung/Umwandlung einer Gemeinschaftsschule erhalten?
7. Werden Gemeinden ein Vetorecht erhalten, wenn in ihrem Einzugsgebiet eine Gemeinschaftsschule eingerichtet werden soll, die den Fortbestand des eigenen Schulstandorts gefährdet?
8. Wird sie mögliche Veränderungen an den bestehenden Schulstandorten erst vornehmen, wenn die dafür angekündigten Kriterien eines regionalen Schulentwicklungsplans entwickelt und vereinbart sind?

12.09.2012

Hauk, Wacker, Locherer
und Fraktion

Begründung

Die Schullandschaft im ländlichen Raum steht vor einem radikalen und in weiten Teilen ideologisch motivierten Umbruch. So werden infolge der unzureichend vorbereiteten Abschaffung der Grundschulempfehlung sowie der zeitgleichen Einführung der Gemeinschaftsschule vielerorts die bestehenden Schulen in ihrem Bestand gefährdet. Dies verschärft und beschleunigt zugleich in erheblichem Maße den bereits zuvor bestehenden Entwicklungsbedarf für die Schullandschaft in den ländlichen Räumen. Viele – vor allem kleinere – Gemeinden stehen so unverschuldet und unvermittelt großen Herausforderungen gegenüber.

Nach Aussage des Ministerpräsidenten Kretschmann vom Juli 2012 will die grün-rote Landesregierung kleinere Schulen im Land aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen schließen. Zur Umsetzung dieses Vorhabens kündigte er aus der Not heraus an, die Erstellung regionaler Schulentwicklungspläne vorzunehmen. Nur wenige Tage später haben die Fraktionen von GRÜNEN und SPD erste starre Kriterien veröffentlicht, nach denen über den Fortbestand von Schulstandorten künftig entschieden werden soll. Diese nehmen ganz eindeutig eine Benachteiligung des ländlichen Raums in Kauf.

Bei einer solchen Planung passt es ins Bild, dass der SPD-Vorsitzende Schmid in seiner Planung gleich „vom Zuwachsen ganzer Schwarzwaldtäler“ ausgeht. Aber auch der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion Schmiedel besitzt offenbar eine ganz eigene Vorstellung von den Bedingungen der Schulstandorte im ländlichen Raum: „Wenn es jetzt um das berühmte Dorf hinter den sieben Bergen geht mit einem Anfahrtsweg von 30 Kilometern bis zur nächsten Schule, dann kann man das auch anders gewichten“ (Schwäbische Zeitung vom 27. Juli 2012). Gerade in den ländlich strukturierten Gebieten unseres Landes ist die Frage der Entfernung zur nächstgelegenen Schule durchaus von hoher Bedeutung für die Attraktivität einer Wohngemeinde. Mit der Anwendung der vorgestellten starren Kriterien machen sich GRÜNE und SPD zu den „Totengräbern der Schulen auf dem Dorf“ und verschlechtern damit die Lebensbedingungen der Menschen in diesen Regionen massiv.

Es zeigt sich sehr deutlich, dass die grün-rote Landesregierung bei der regionalen Schulentwicklung ganz offensichtlich nichts von einem breiten Beteiligungsverfahren wissen will. Was ist mit der von ihr propagierten Politik des Gehörtwerdens? Gerade in der Frage, welche Schulangebote in einer bestimmten Region für die jungen Menschen bereitstehen sollen, ist eine frühzeitige Beteiligung der Be-

troffenen sehr wichtig. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Entscheidungen der Landesregierung über die Lebensumstände der Bürger keine Akzeptanz finden und zu großen Verwerfungen in den betroffenen Regionen führen.

Die CDU-Landtagsfraktion steht für eine Bildungspolitik und Schulentwicklungsplanung zum Wohle der Bevölkerung in ganz Baden-Württemberg. Sie lehnt eine „einheitliche Schablone“ für alle Regionen des Landes ab. Was für den städtischen Raum gut sein kann, muss in den ländlichen Räumen noch lange nicht funktionieren – und umgekehrt. Wir erwarten von der grün-roten Landesregierung, dass sie bei der Neustrukturierung der Schulstandorte auf die Bedürfnisse der in der jeweiligen Region lebenden Menschen die notwendige Rücksicht nimmt und es nicht zu einer willkürlichen Schließung von Schulen kommt.

Eine verantwortliche Bildungspolitik und regionale Schulentwicklungsplanung muss zum Wohle der Menschen in ganz Baden-Württemberg – im städtischen, stadtnahen wie ländlich strukturiertem Raum – erfolgen. Es ist daher von unabdingbarer Wichtigkeit, dass die Beteiligten vor Ort einer geplanten Schließung zustimmen müssen. Nur mit einem Konsens der Akteure vor Ort kann eine regionale Schulentwicklung die notwendige Akzeptanz erlangen, die zu ihrem Erfolg unabdingbar ist. Es ist folglich unverzichtbar, dass auch benachbarte Gemeinden in die Gespräche vor Ort eingebunden werden müssen. Den einzelnen Gemeinden muss dabei ein Vetorecht zugesprochen werden, wenn es um Schließung oder Errichtung einer Schule oder eines Schulstandorts im unmittelbaren Einzugsgebiet geht und folglich die Zukunft des eigenen Schulstandorts beeinträchtigt ist.

Ebenso problematisch ist die angekündigte Schließung von beruflichen Schulstandorten im Land. So ist ein wohnort- und betriebsnaher Standort einer beruflichen Schule für den Erfolg und die Qualität der Auszubildenden sowie der ausbildenden Betriebe unverzichtbar und von größter Wichtigkeit. Die Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ hat für die Weiterentwicklung der beruflichen Schulstandorte einstimmig eine „dynamische Standortentwicklung“ empfohlen. Hinter diesen weitsichtigen und von allen Beteiligten begrüßten Ansatz darf die grün-rote Landesregierung nicht einseitig zurückfallen.

Antwort*)

Schreiben des Staatsministeriums vom 13. November 2012 Nr. III-6409.

In der Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf § 63 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg die von der Landesregierung beschlossene Antwort auf die Große Anfrage.

Krebs

Ministerin im Staatsministerium

*) Der Überschreitung der Sechs-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Anlage: Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Mit Schreiben vom 31. Oktober 2012 Nr. 24-6420.1/38/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Namen der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

I. Aktuelle Situation der Schulstruktur im ländlichen Raum**1. Welche Kriterien legt sie, insbesondere mit Blick auf die jüngsten Äußerungen von Wirtschafts- und Finanzminister Schmid, der Abgrenzung des ländlichen vom städtischen Raum zugrunde?**

Für die Landesregierung bilden die im Landesentwicklungsplan 2002 (LEP 2002) festgelegten *Raumkategorien* einen übergeordneten Orientierungsrahmen für die räumliche Ordnung und Entwicklung des Landes.

Unabhängig davon, welche Bedeutung das Kriterium ländlicher Raum bei der vorgesehenen künftigen Schulentwicklungsplanung haben kann, werden nachfolgend die im LEP 2002 festgelegten Raumkategorien dargestellt.

Im Einzelnen sind für die Abgrenzung von Teilräumen im Landesentwicklungsplan 2002 (LEP 2002) Raumkategorien festgelegt. Sie bilden grundsätzlich einen übergeordneten Orientierungsrahmen für die räumliche Ordnung und Entwicklung des Landes. Sie untergliedern sich in:

1. Verdichtungsräume

als großflächige Gebiete mit stark überdurchschnittlicher Siedlungsverdichtung und intensiver innerer Verflechtung,

2. Randzonen um die Verdichtungsräume

als an Verdichtungsräume angrenzende Gebiete mit erheblicher Siedlungsverdichtung,

3. Ländlicher Raum,

untergliedert in

– Verdichtungsbereiche im ländlichen Raum

als Stadt-Umland-Bereiche mit engen Verflechtungen und erheblicher Siedlungsverdichtung,

– Ländlicher Raum im engeren Sinne (i. e. S.)

als großflächige Gebiete mit zumeist deutlich unterdurchschnittlicher Siedlungsverdichtung und hohem Freiraumanteil.

Bei der Abgrenzung der Raumkategorien nach dem zentralörtlichen System des LEP 2002 wurden siedlungsstrukturelle Gegebenheiten und ergänzend funktionsräumliche Zusammenhänge in Stadt-Umland-Bereichen berücksichtigt. Der LEP 2002 sieht eine gemeinscharfe Zuordnung zu den Gebietskategorien vor, sodass es Landkreise gibt, in denen alle Gebietskategorien vorkommen. Eine ausführliche Beschreibung der Raumabgrenzung ist im LEP 2002 zu finden (www2.landtag-bw.de/dokumente/lep-2002.pdf).

Weiterhin hat das Statistische Landesamt zur Beantwortung der folgenden Fragen die Kreise hilfsweise anhand ihrer Bevölkerungsanteile in ländliche und nicht-ländliche Kreise gegliedert, um die auf Kreisebene zur Verfügung gestellten Angaben zu Schulen und Schülerzahlen vergleichen zu können. Damit ergeben sich vier Gebietskategorien:

1. Kreise (12), die *ganz zum ländlichen Raum* zählen,
2. Kreise (6), die gemessen am Bevölkerungsanteil *mehrheitlich dem ländlichen Raum* zugehörig sind,
3. Kreise (15), die gemessen am Bevölkerungsanteil zum Teil dem ländlichen Raum zugehörig sind (d. h. weniger als die Hälfte der Bevölkerung lebt in Gemeinden, die zum ländlichen Raum zählen),
4. Kreise, die keine Anteile am ländlichen Raum haben (also vollständig zu den Verdichtungsräumen oder zu den Randzonen um die Verdichtungsräume zählen).

Während bei den Kreisen der Kategorien 1 und 4 eine eindeutige Zuordnung erfolgen konnte, setzen sich die Kreise in den Kategorien 2 und 3 aus verschiedenen Raumkategorien des LEP 2002 zusammen. Der Bevölkerungsanteil am ländlichen Raum reicht von 0,4 % bis zu 95,5 % (vgl. Tabelle in *Anlage 1*).

Eine weitere Klassifizierung nimmt das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) für das gesamte Bundesgebiet vor und unterteilt im Raumordnungsbericht (ROB) 2010 die Gemeinden nach Kriterien der Besiedlung und Lage. Je nach dem Flächenanteil städtisch geprägter Umgebung werden dabei

- überwiegend städtische,
- teilweise städtische und
- ländliche Gemeinden

unterschieden.

Die Abgrenzung des ländlichen Raums nach LEP 2002 ähnelt am ehesten den Bereichen, die vom BBSR als ländlich oder teilweise städtisch eingestuft werden:

	Anteil des ländlichen Raums nach LEP 2002 in %	ROB-Kreistypen „ländlich“ <u>und</u> „teilweise städtisch“
– Fläche (Bad.-Württ.)	68,4	77,3
– Einwohner (Bad.-Württ.)	34,3	49,4

2. Wie viele Schulstandorte mit welchen Schularten (Gymnasien, Realschulen, Haupt-/Werkrealschulen, Ganztagschulen, berufliche Schulen, Grundschulen) gibt es aktuell im ländlichen Raum in Baden-Württemberg?

Zur Darstellung des statistischen Datenmaterials wurde mangels anderer Merkmale hilfsweise auf die Kriterien des LEP 2002 auf Kreisebene zurückgegriffen.

Die Zahl der öffentlichen Grundschulen, Werkreal-/Hauptschulen, Realschulen sowie allgemein bildenden Gymnasien im Schuljahr 2011/12 sind in *Anlage 2* nach Kreisen dargestellt.

In *Anlage 3* sind die beruflichen Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums im Schuljahr 2011/12 entsprechend dargestellt.

Darüber hinaus bestehen beispielsweise im Ressortbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz an 28 Standorten landwirtschaftliche Fachschulen, davon 12 Standorte mit ein- bzw. zweijährige Fachschulen und 16 Fachschulen mit Ergänzungsangeboten. Darüber hinaus findet die Ausbildung als Forstwirt/-in in staatlichen, kommunalen oder privaten Forstbetrieben, gekoppelt mit einer überbetrieblichen Ausbildung am Forstlichen Ausbildungszentrum (FAZ) Mattenhof bei Gengenbach oder am Forstlichen Bildungszentrum (FBZ) Königsbronn, statt. Das FBZ Königsbronn ist Teil des Landesbetriebes ForstBW und direkt dem MLR nachgeordnet. Beim FAZ Mattenhof stellt ForstBW das Lehrpersonal für die überbetriebliche Ausbildung, die Kultusverwaltung stellt das Lehrpersonal für die Berufsschulbildung.

Die Zahl der öffentlichen Ganztagschulen nach mindestens KMK-Definition im Schuljahr 2011/12 ist der *Anlage 4* nach Schularten und Kreisen zu entnehmen.

3. In welchem Umfang sind Bildungsangebote in Baden-Württemberg für die frühkindliche Bildung (Kindergärten, Kindertagesstätten, Bildungshäuser 3 bis 10) vorhanden?

Mit dem Orientierungsplan stärkt Baden-Württemberg im gesamten Land die Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen als Bildungseinrichtungen. In den Projekten „Schulanfang auf neuen Wegen“, „Schulreifes Kind“ und insbesondere „Bildungshaus 3 bis 10“ wird landesweit die Kooperation zwischen Kindergärten und Grundschulen intensiviert. Darüber hinaus erhalten seit dem Schuljahr 2012/13 landesweit alle Grundschulen als Einstieg in die verlässliche Kooperationszeit Ressourcen; siehe hierzu auch Ziffer III. 6.

Die aktuelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (Stichtag 1. März 2012) verzeichnet für Baden-Württemberg 8.289 öffentliche und private Kindertageseinrichtungen. Erhoben wurden alle Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut werden, die über entsprechendes Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis des Landesjugendamts nach §45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt. Die Kindertageseinrichtungen umfassen Kindergärten, altersgemischte Einrichtungen, Krippen für Kleinkinder und Horte nur für Schulkinder. Neben der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ist die Kindertagespflege eine weitere Säule der frühkindlichen Bildung im Land. Lt. Kinder- und Jugendhilfestatistik standen in Baden-Württemberg zum 1. März 2012 insgesamt 6.727 Tagespflegepersonen zur Verfügung. Der beigefügten Anlage 5 ist nach Kreisen die Zahl der Einrichtungen und der Pflegepersonen bzw. die Zahl der Bildungshäuser zu entnehmen. Die Zuordnung der Kreise zum ländlichen Raum erfolgt analog zu Ziff. I. 2.

4. Wie hoch ist aktuell die durchschnittliche Schülerzahl an den einzelnen Schulen – gegliedert nach Schularten – im ländlichen Raum?

Die durchschnittliche Schülerzahl der öffentlichen Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums im Schuljahr 2011/12 ist in *Anlage 2* für die öffentlichen Grund-, Werkreal- und Hauptschulen, Realschulen und allgemein bildenden Gymnasien sowie in *Anlage 3* für die öffentlichen beruflichen Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums nach Kreisen dargestellt.

5. Wie hoch ist die Lehrerschaft im ländlichen Raum in Baden-Württemberg und wie hoch ist dort die durchschnittliche Schülerzahl pro Lehrer auch im Vergleich zu den verstäderten Räumen (getrennte Darstellung der Durchschnittswerte mit und ohne die Schularten mit besonders geringem Klassenteiler)?

Die Zahl der Vollzeitlehreinheiten sowie die Schülerzahl je Vollzeitlehreinheit im Schuljahr 2011/12 sind in *Anlage 6* für die öffentlichen Grund-, Werkreal- und Hauptschulen, Realschulen und allgemein bildenden Gymnasien sowie in *Anlage 7* für die öffentlichen beruflichen Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums nach Kreisen dargestellt.

II. Entwicklung der Schulen im ländlichen Raum

1. Wie entwickeln sich die Bevölkerungszahlen im ländlichen Raum in Baden-Württemberg im Allgemeinen (mit Angabe einer Prognose des Statistischen Landesamts)?

Die Landesregierung hat zur demografischen Entwicklung im Rahmen der Großen Anfrage der FDP/DVP „Demografische Entwicklung im ländlichen Raum“, ausführlich Stellung genommen. Auf die Beantwortung der Anfrage (Drucksache 15/1608) vom 27. Juni 2012 wird verwiesen.

Die Bevölkerungsentwicklung verlief in den Landkreisen und Teilräumen sehr unterschiedlich. Im Zeitraum 2000 bis 2011 hat sich die Bevölkerung in den vom Statistischen Landesamt nach den Bevölkerungsanteilen klassifizierten vier Kreistypen wie folgt entwickelt:

Kreistyp	Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2011 in %
Ländliche und nichtländliche Kreise	
• ganz dem ländlichen Raum zugehörig	-0,3
• mehrheitlich dem ländlichen Raum	+1,5
• zum Teil dem ländlichen Raum zugehörig	+2,6
• keine Anteile am ländlichen Raum	+4,9
Land Baden-Württemberg	+2,5
Quelle: Statistisches Landesamt	

Die Voraussagen des Statistischen Landesamts für 2020 und 2030 für die jeweiligen Kreise zeigen noch deutlichere Unterschiede auf (vgl. Tabelle in *Anlage 8*).

Im Vergleich dazu stellt sich die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung in Baden-Württemberg bis 2030 (auf der Basis 2008) nach den Raumkategorien des LEP 2002 wie folgt dar:

Raumkategorien	Bevölkerungs- entwicklung in %
Räumliche Abgrenzung nach LEP 2002	
Verdichtungsräume	-3,3
Randzonen um die Verdichtungsräume	-3,1
Ländlicher Raum insgesamt , davon	-3,9
– Verdichtungsbereiche im ländlichen Raum	-4,3
– Ländlicher Raum i. e. S.	-3,8
Baden-Württemberg insgesamt	-3,5
Quelle: Statistisches Landesamt	

Der Rückgang der Bevölkerung und die Abwanderung junger Menschen trifft den ländlichen Raum im Vergleich zu den verdichteten Räumen erkennbar stärker. In den Vorausberechnungen sind die festzustellenden Reurbanisierungstendenzen noch nicht berücksichtigt. Hinzu kommt, dass der ländliche Raum und insbesondere die stark ländlichen Gebiete in deutlich geringerem Maße von der immer noch anhaltenden Zuwanderung nach Baden-Württemberg profitieren. Die vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) in Auftrag gegebene IREUS-Studie hält vor diesem Hintergrund für einige Teilregionen sogar einen Rückgang von über 15 % für möglich.

Baden-Württemberg hat in den letzten Jahren im Vergleich zu den Voraussagen noch ein höheres Wanderungsplus realisieren können. Insgesamt lassen die letzten Jahre vermuten, dass sich die Polarisierung der demografischen Entwicklung zwischen den ländlichen Räumen und den Verdichtungsräumen festigt.

2. Wie werden sich voraussichtlich die Schülerinnen- und Schülerzahlen im ländlichen Raum in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2022 entwickeln?

Die vom Statistischen Landesamt 2010 veröffentlichte Schülervorausrechnung der öffentlichen und privaten Grundschulen, Werkreal-/Hauptschulen, Realschulen und allgemein bildenden Gymnasien auf Kreisebene zum Schuljahr 2020/21 ist in *Anlage 9* dargestellt. Die kreisbezogene Vorausrechnung liegt nur für die genannten Schularten sowie für öffentliche und private Schulen zusammen bis zum Schuljahr 2020/21 vor.

Dabei ist zu beachten, dass bei Erstellung dieser Vorausrechnung (auf Basis der Ist-Zahlen des Schuljahres 2008/09) zahlreiche bildungspolitische Neuerungen, wie z. B. der Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung, die Einführung der Gemeinschaftsschule oder der Ausbau der beruflichen Gymnasien noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg ist geplant, Anfang 2013 eine aktualisierte landesweite Schülervorausrechnung zu veröffentlichen. Im Anschluss daran ist auch eine kreisbezogene Vorausrechnung vorgesehen.

3. Wie bewertet sie die Bedeutung und die Chancen einer kooperativen Zusammenarbeit mit den angrenzenden Ländern Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz hinsichtlich der Schulbildung im ländlichen Raum?

Die allgemeine demografische Entwicklung wird weitreichende Auswirkungen auf die Gestalt der Schullandschaften in praktisch allen deutschen Flächenländern haben. Fragen der Konzentration, Fusion oder Schließung von Schulstandorten müssen in den kommenden Jahren beantwortet werden. Die Landesregierung wird Kriterien für eine regionale Schulentwicklungsplanung erarbeiten, mit dem Ziel, dass in Baden-Württemberg auch zukünftig alle Bildungsgänge in jeweils zumutbarer Entfernung und bei gleichbleibender Bildungsqualität angeboten werden können. Sollte sich in diesem Prozess die Sinnhaftigkeit einer grenzüberschreitenden Kooperation mit den Nachbarbundesländern ergeben, ist dies ggf. im Einzelfall zu klären. Unabhängig davon fließen situationsbezogen auch Erfahrungen und Konzepte anderer Bundesländer in interne Beratungen und Überlegungen ein. Dabei ist jedoch anzumerken, dass sich trotz des allgemeinen deutschlandweiten Trends zurückgehender Schülerzahlen die Ausgangsvoraussetzungen von Bundesland zu Bundesland unterscheiden, insbesondere was die konkrete Ausgestaltung des Schulsystems anbelangt. Es ist daher nicht möglich, entsprechende Erfahrungen oder Konzepte aus anderen Bundesländern eins zu eins auf Baden-Württemberg zu übertragen.

Im Bereich der Berufsschulen werden bereits seit geraumer Zeit in Abhängigkeit von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler eines Ausbildungsberufs oder einer Berufsgruppe überregionale Fachklassen gebildet. So werden bei Berufen mit einer besonders geringen Zahl von Auszubildenden (Splitterberufe) länderübergreifende Fachklassen auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz eingerichtet. Zudem gibt es bereits heute auf Basis bilateraler Regelungen auch mit den an Baden-Württemberg angrenzenden Bundesländern eine länderübergreifende Beschulung von Auszubildenden.

4. Welche Anpassungsstrategien verfolgt sie, um den sich verändernden Schülerinnen- und Schülerzahlen in den Grundschulen gerecht zu werden und wie soll auch in Zukunft im ländlichen Raum ein wohnortnahes Grundschulangebot aufrechterhalten beziehungsweise ermöglicht werden?

Um für die jüngsten unter den Schülerinnen und Schülern auch bei sinkenden Schülerzahlen weiterhin ein wohnortnahes Angebot beibehalten zu können, ist von Seiten des Kultusministeriums vorgesehen, die Grundschulstandorte weiterhin zu erhalten. Bei Unterschreitung der Mindestschülerzahlen zur Bildung von Jahrgangsklassen kann der Unterricht in der Grundschule auch in kombinierten Klassen erfolgen, die Klassenstufen 1 und 2 bzw. die Klassenstufen 3 und 4 werden dann gemeinsam beschult. Zudem kann geprüft werden, ob kleine Grundschulen künftig als Außenstelle einer größeren Schule geführt bzw. organisatorisch zu einer Schule mit mehreren Standorten zusammengefasst werden können. Der jahrgangsübergreifende Unterricht oder das Arbeiten in Kleingruppen ist im Bereich der Grundschule ohnehin gängige Praxis. Nach den schulgesetzlichen Regelungen kommt den Schulträgern ein maßgebliches Initiativ- und Gestaltungsrecht zu. Im Übrigen wird am Grundsatz: „kurze Beine – kurze Wege“ festgehalten.

5. *Welche Anpassungsstrategien verfolgt sie, um den sich verändernden Schülerinnen- und Schülerzahlen in den weiterführenden Schulen gerecht zu werden und wie soll auch in Zukunft im ländlichen Raum ein wohnortnahes Gesamtangebot zur Erlangung aller Schulabschlüsse der weiterführenden Schulen für die Schülerinnen und Schüler aufrechterhalten beziehungsweise ermöglicht werden?*

Diese Frage ist im Rahmen der politischen Abstimmung sowie in Gesprächen mit den kommunalen Landesverbänden zur geplanten Regelung der Schulentwicklungsplanung zu erörtern und festzulegen.

III. Schulstandorte im ländlichen Raum

1. *Weshalb soll die Gemeinschaftsschule – im Gegensatz zur Haupt-/Werkrealschule oder zum organisatorischen Verbund aus Haupt-/Werkrealschule und Realschule – ein geeigneteres Instrument zum langfristigen Erhalt bzw. zur Sicherung von Schulstandorten im ländlichen Raum darstellen?*

Die Beibehaltung des dreigliedrigen Schulsystems würde dazu führen, dass lediglich 30 % der Kommunen in Baden-Württemberg eine Sekundarstufe I anbieten könnten. Mit der Möglichkeit der Gründung einer Gemeinschaftsschule wird diese Entwicklung umgekehrt und der Erhalt der Sekundarstufe I in der Fläche ermöglicht. In der Gemeinschaftsschule werden – im Gegensatz zur Haupt-/Werkrealschule und zu den Schulverbänden Haupt-/Werkrealschule und Realschule – auch die gymnasialen Standards angeboten. Durch das Angebot der Bildungsstandards der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums kann in der Sekundarstufe I einer Gemeinschaftsschule neben dem Hauptschulabschluss, der Realschulabschluss und der Übergang in ein allgemein bildendes/berufliches Gymnasium angeboten werden. Bei ausreichender Größe der Gemeinschaftsschule kann an dieser nach neun Jahren auch das Abitur erworben werden. Die Tatsache, dass diese Vielfalt von Bildungsabschlüssen wohnortnah unter einem Dach angeboten werden können, ist ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung von Schulstandorten im ländlichen Raum.

2. *Ab welcher Einwohnerzahl kann eine Gemeinde die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule vornehmen und mit welchen Kosten hat sie zu rechnen?*

Die Frage, wann eine Gemeinschaftsschule eingerichtet werden kann, hängt nicht allein von der Einwohnerzahl einer Gemeinde ab. Das Schulgesetz sieht in § 8 a vor, dass die Gemeinschaftsschule zweizügig geführt werden soll. Da die Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschule keinen Schulbezirk hat, kann sich der Einzugsbereich auf mehrere Gemeindegebiete im Umfeld erstrecken. Weiterhin wird es u. a. auch davon abhängen, ob und ggf. wie viele Gemeinschaftsschulen im Umfeld bereits bestehen und ob die erforderliche Zweizügigkeit dennoch erreicht werden kann. Diese und weitere Fragen sind im Rahmen der Prüfung des öffentlichen Bedürfnisses einzubeziehen.

Bei Einrichtung einer Gemeinschaftsschule können für den Schulträger Kosten für die räumliche und sächliche Ausstattung der Schule entstehen. In welchem Umfang diese Kosten anfallen, lässt sich nicht beurteilen und hängt von den vorhandenen örtlichen Verhältnissen und Gegebenheiten der jeweiligen Schule ab.

3. *Mit welchen Folgewirkungen haben Gemeinden zu rechnen, die aufgrund der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule in einer benachbarten Gemeinde ihren eigenen Schulstandort verlieren?*

Ohne die Betrachtung des konkreten Schließungsgrunds kann nicht pauschal beantwortet werden, ob und ggf. welche Folgewirkungen in Gemeinden im Falle der Schließung einer bestehenden Schule eintreten; dies wird von den konkreten Verhältnissen im Einzelfall abhängen.

4. *Was wird nach ihrer Kenntnis mit den aufgrund der geplanten Konzentration der Schulangebote auf Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern nicht mehr benötigten und vermutlich leer stehenden Schulgebäuden geschehen?*
5. *Mit welcher Unterstützung – insbesondere dem Verzicht auf die Rückforderung gewährter Schulbaufördermittel – können die Gemeinden beim Verlust des Schulstandorts von Seiten des Landes rechnen?*

Da bislang keine Kriterien für die geplante regionale Schulentwicklungsplanung festgelegt sind, kann keine Rede von einer Konzentration der Schulangebote auf Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern sein. Im Übrigen entscheiden die kommunalen Schulträger in eigener Zuständigkeit über die Weiternutzung von Schulgebäuden, die nicht mehr für schulische Zwecke benötigt werden. Nach Kenntnis der Schulverwaltung bietet sich für die Schulträger eine Reihe von Weiternutzungsmöglichkeiten, z. B. im sozialen oder kulturellen Bereich, an.

Bei Aufgabe von Schulraum aus schulorganisatorischen Gründen (z. B. im Fall der Aufhebung von Schulen) beabsichtigt das Ministerium von einer Zuschussrückforderung abzusehen, wenn eine anderweitig förderfähige Nachfolgenutzung oder eine steuerbegünstigte Nachfolgenutzung erfolgt. Erfolgt eine wirtschaftliche Verwertung des geförderten Schulgebäudes, ist eine Zuschussrückforderung vorzunehmen, soweit die Zweckbindungsfrist noch nicht abgelaufen ist.

6. *Welche Schritte beabsichtigt sie, um durch die Verzahnung von Kindergarten und Grundschule zu einem Bildungshaus 3 bis 10 eine Lösung für bedrohte Grundschulstandorte zu entwickeln und wie will sie den Fortbestand bzw. weiteren Ausbau der bestehenden Bildungshäuser 3 bis 10 fördern?*

Wie in der Beantwortung des Antrags der Fraktion der CDU „Entschließung zu dem Antrag der Fraktion der CDU“ – Drucksache 15/33, dargestellt, ist eine landesweite Einführung der „Bildungshäuser 3 bis 10“ aus finanziellen Gründen nicht realisierbar.

Mit dem Einstieg in die verlässliche Kooperation zwischen allen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ab dem Schuljahr 2012/13 kommt die Landesregierung jedoch den jahrelangen Wünschen auf verlässliche Kooperationszeit nach. Seither erhalten alle Grundschulen als Einstieg in die verlässliche Kooperationszeit mit den Kindertageseinrichtungen jeweils eine Deputatsstunde. In einem zweiten Schritt erhält jede erste Klasse eine Deputatsstunde. Damit wird zum einen allen Kindern in Baden-Württemberg der Übergang zwischen Kindergarten und Grundschule erleichtert. Zum anderen können die bestehenden „Bildungshäuser 3 bis 10“ erhalten bleiben.

IV. Perspektiven für Schulstandorte im ländlichen Raum

1. *Von wem wird ein möglicher eigener Schulentwicklungsplan für den ländlichen Raum erstellt und wie wird dieser aussehen?*
2. *Welche Rolle kommt den bestehenden Bildungsregionen im Zuge der Einführung/Umwandlung der Gemeinschaftsschule bzw. der Schließung von Schulstandorten zu?*
3. *Wie werden die kommunalen Landesverbände, Schulen, Lehrerverbände, Wirtschaft, Elternschaft, Schüler u. a. in den von ihr geführten Entscheidungsprozess zur Einführung/Umwandlung von Gemeinschaftsschulen bzw. zur Schließung anderer Schularten im ländlichen Raum mit eingebunden bzw. beteiligt?*
4. *Weshalb verschließt sie sich dem Vorschlag zur Einrichtung von „Regionalen Bildungskonferenzen“ (unter Beteiligung von Schulträgern, Lehrern, Eltern, Wirtschaft u. a.), die innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen die für die jeweilige Raumschaft das geeignetste Schulangebot entwickeln könnten?*
5. *Was wird sie unternehmen, um einer „Kannibalisierung“ der Schulstandorte im ländlichen Raum Einhalt zu gebieten?*

6. *Wie wird der Entscheidungsprozess organisiert, welche Gemeinden in einer Raumschaft „den Zuschlag“ zur Einrichtung/Umwandlung einer Gemeinschaftsschule erhalten?*
7. *Werden Gemeinden ein Vetorecht erhalten, wenn in ihrem Einzugsgebiet eine Gemeinschaftsschule eingerichtet werden soll, die den Fortbestand des eigenen Schulstandorts gefährdet?*

Diese Fragen werden ebenfalls im Rahmen der politischen Abstimmung sowie in Gesprächen mit den kommunalen Landesverbänden zur geplanten Regelung der Schulentwicklungsplanung erörtert und festgelegt werden. Dabei werden auch die Belange des ländlichen Raums berücksichtigt.

Es steht allen beteiligten Partnern einer Bildungsregion offen, Fragen der Einführung von Gemeinschaftsschulen oder der regionalen Schulentwicklungsplanung zu thematisieren und Anstöße für die Erarbeitung gemeinsamer Zielsetzungen zu geben. Die Bildungsregionen eignen sich als Plattform zur Erarbeitung von Konzepten zur Umsetzung schulsystemischer Reformvorhaben, auch wenn die Bildungsregionen formal keine Entscheidungskompetenz in schulsystemischen Fragen haben; diese liegt beim Land.

8. *Wird sie mögliche Veränderungen an den bestehenden Schulstandorten erst vornehmen, wenn die dafür angekündigten Kriterien eines regionalen Schulentwicklungsplans entwickelt und vereinbart sind?*

Den Schulträgern steht aufgrund der bestehenden Rechtslage ein maßgebliches Initiativ- und Gestaltungsrecht zu. Die regionale Schulentwicklungsplanung soll als gesetzliche Regelung erfolgen. Der parlamentarische Meinungsbildungsprozess im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens bleibt abzuwarten.

Warminski-Leitheußer

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport

Anlage 1

Tabelle: Differenzierung der anteilig dem Ländlichen Raum zugehörigen Kreise			
Zugehörigkeit der Kreisbevölkerung zu den Raumkategorien – Anteil in %			
Stadt- bzw. Landkreis	Verdichtungsräume	Randzonen um die Verdichtungsräume	Ländlicher Raum insgesamt
teilweise dem Ländlichen Raum zugehörig			
LKR Esslingen	94,8	4,9	0,4
LKR Enzkreis	47,1	51,4	1,4
LKR Tübingen	48,6	48,0	3,3
LKR Rastatt	5,4	90,1	4,5
LKR Karlsruhe	50,3	41,3	8,4
LKR Göppingen	65,2	25,4	9,4
LKR Rhein-Neckar-Kreis	73,5	10,2	16,3
LKR Lörrach	59,5	23,0	17,5
LKR Konstanz	64,6	17,0	18,4
LKR Heilbronn	34,0	46,0	19,9
LKR Reutlingen	67,8	11,9	20,3
LKR Rems-Murr-Kreis	76,6	2,8	20,6
LKR Calw	0,0	72,7	27,3
LKR Emmendingen	38,8	27,7	33,5
LKR Bodenseekreis	34,8	30,1	35,1
mehrheitlich dem Ländlichen Raum zugehörig			
LKR Breisgau-Hochschwarzwald	18,7	29,1	52,2
LKR Ostalbkreis	0,0	34,7	65,3
LKR Ravensburg	26,6	5,8	67,6
LKR Waldshut	0,0	27,1	72,9
LKR Alb-Donau-Kreis	23,7	0,0	76,3
LKR Freudenstadt	0,0	4,5	95,5
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg			

Öffentliche allgemein bildende Schulen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs im Schuljahr 2011/12 nach Schularten

Stadtkreis (SKR) Landkreis (LKR) Land	Grundschulen			Werkrealschulen und Hauptschulen			Realschulen			Gymnasien		
	Schulen ¹⁾	Schüler ²⁾	Schüler je Schule	Schulen ¹⁾	Schüler ²⁾	Schüler je Schule	Schulen ¹⁾	Schüler ²⁾	Schüler je Schule	Schulen	Schüler	Schüler je Schule
Kreise, die vollständig zum ländlichen Raum zählen³⁾												
Hohenlohekreis (LKR)	30	3.871	129,0	12	1.713	142,8	6	2.992	498,7	3	2.383	794,3
Schwäbisch Hall (LKR)	48	7.080	147,5	24	3.213	133,9	11	5.152	468,4	6	4.787	797,8
Main-Tauber-Kreis (LKR)	40	4.547	113,7	18	2.156	119,8	7	3.512	501,7	5	3.876	775,2
Heidenheim (LKR)	34	4.430	130,3	14	2.035	145,4	7	2.942	420,3	6	4.272	712,0
Neckar-Odenwald-Kreis (LKR)	47	5.286	112,5	18	2.431	135,1	6	3.230	538,3	6	4.633	772,2
Ortenaukreis (LKR)	114	14.786	129,7	39	6.795	174,2	17	9.287	546,3	13	10.946	842,0
Rottweil (LKR)	52	4.934	94,9	15	1.891	126,1	6	3.281	546,8	6	4.370	728,3
Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	52	7.151	137,5	18	3.195	177,5	8	4.883	610,4	7	4.994	713,4
Tuttlingen (LKR)	36	4.996	138,8	14	2.245	160,4	7	3.707	529,6	5	3.822	764,4
Zollernalbkreis (LKR)	52	6.633	127,6	19	3.277	172,5	11	4.494	408,5	8	4.754	594,3
Biberach (LKR)	61	7.442	122,0	18	3.034	168,6	7	5.075	725,0	7	5.420	774,3
Sigmaringen (LKR)	37	4.900	132,4	10	1.861	186,1	8	3.335	416,9	6	3.639	606,5
Zusammen	603	76.056	126,1	219	33.846	154,5	101	51.890	513,8	78	57.896	742,3
Kreise, die gemessen am Bevölkerungsanteil mehrheitlich dem ländlichen Raum zugehörig sind³⁾												
Ostalbkreis (LKR)	90	11.366	126,3	32	4.576	143,0	16	7.884	492,8	14	9.529	680,6
Freudenstadt (LKR)	35	4.409	126,0	10	2.031	203,1	7	3.250	464,3	5	2.926	585,2
Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	68	8.905	131,0	22	2.877	130,8	9	5.669	629,9	8	6.821	852,6
Waldshut (LKR)	50	6.247	124,9	23	3.178	138,2	9	4.357	484,1	3	3.433	1144,3
Alb-Donau-Kreis (LKR)	64	7.701	120,3	20	3.165	158,3	8	4.353	544,1	5	3.773	754,6
Ravensburg (LKR)	70	9.412	134,5	32	4.676	146,1	11	6.870	624,5	11	7.271	661,0
Zusammen	377	48.040	127,4	139	20.503	147,5	60	32.383	539,7	46	33.753	733,8
Kreise, die gemessen am Bevölkerungsanteil zum Teil dem ländlichen Raum zugehörig sind³⁾												
Esslingen (LKR)	101	18.321	181,4	38	6.051	159,2	22	11.855	538,9	17	16.538	972,8
Göppingen (LKR)	67	8.734	130,4	22	3.821	173,7	11	6.438	585,3	9	7.505	833,9
Rems-Murr-Kreis (LKR)	89	14.884	167,2	30	5.549	185,0	18	10.351	575,1	14	12.075	862,5
Heilbronn (LKR)	93	12.574	135,2	28	5.199	185,7	13	8.358	642,9	10	8.466	846,6
Karlsruhe (LKR)	100	14.787	147,9	37	6.027	162,9	16	9.949	621,8	12	11.936	994,7
Rastatt (LKR)	60	7.801	130,0	19	3.218	169,4	10	5.576	557,6	6	5.767	961,2
Rhein-Neckar-Kreis (LKR)	108	18.353	169,9	34	6.022	177,1	16	9.727	607,9	16	14.940	933,8
Calw (LKR)	42	5.723	136,3	17	2.543	149,6	7	3.946	563,7	5	4.656	931,2
Enzkreis (LKR)	53	7.098	133,9	17	2.346	138,0	9	4.874	541,6	6	4.184	697,3
Emmendingen (LKR)	39	5.628	144,3	15	2.328	155,2	7	4.052	578,9	4	3.845	961,3
Konstanz (LKR)	61	9.368	153,6	29	3.516	121,2	10	5.341	534,1	9	8.215	912,8
Lörrach (LKR)	54	7.570	140,2	18	3.551	197,3	8	4.547	568,4	8	6.261	782,6
Reutlingen (LKR)	63	9.296	147,6	28	3.345	119,5	10	6.256	625,6	9	9.063	1007,0
Tübingen (LKR)	48	7.311	152,3	17	2.068	121,6	7	3.839	548,4	9	8.101	900,1
Bodenseekreis (LKR)	44	6.574	149,4	13	2.523	194,1	8	4.333	541,6	6	5.435	905,8
Zusammen	1.022	154.022	150,7	362	58.107	160,5	172	99.442	578,2	140	126.987	907,1
Kreise, die keine Anteile am ländlichen Raum haben³⁾												
Stuttgart (SKR)	72	16.724	232,3	33	5.044	152,8	19	7.476	393,5	26	16.218	623,8
Böblingen (LKR)	70	13.638	194,8	30	4.350	145,0	16	8.498	531,1	16	12.887	805,4
Ludwigsburg (LKR)	91	19.390	213,1	32	6.222	194,4	21	12.408	590,9	20	17.376	868,8
Heilbronn (SKR)	19	4.185	220,3	11	1.919	174,5	4	2.747	686,8	5	4.256	851,2
Baden-Baden (SKR)	12	1.509	125,8	5	478	95,6	1	374	374,0	3	1.778	592,7
Karlsruhe (SKR)	44	8.442	191,9	15	2.325	155,0	9	3.739	415,4	11	9.880	898,2
Heidelberg (SKR)	17	3.452	203,1	4	535	133,8	3	1.222	407,3	4	3.661	915,3
Mannheim (SKR)	34	9.071	266,8	18	3.672	204,0	9	4.031	447,9	9	6.840	760,0
Pforzheim (SKR)	18	4.102	227,9	12	1.851	154,3	4	2.478	619,5	5	4.788	957,6
Freiburg im Breisgau (SKR)	30	6.086	202,9	8	1.391	173,9	6	2.506	417,7	9	7.072	785,8
Ulm (SKR)	24	3.535	147,3	6	1.285	214,2	4	1.987	496,8	6	5.652	942,0
Zusammen	431	90.134	209,1	174	29.072	167,1	96	47.466	494,4	114	90.408	793,1
Baden-Württemberg insgesamt	2.433	368.252	151,4	894	141.528	158,3	429	231.181	538,9	378	309.044	817,6

1) Dienststellenzählung.

2) Schüler an Außenstellen sind bei Hauptstelle gezählt.

3) Basis: Landesentwicklungsplan 2002.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Anlage 3

Öffentliche berufliche Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs im Schuljahr 2011/12

Stadtkreis (SKR) Landkreis (LKR) Land	Berufliche Schulen insgesamt		
	Schulen ¹⁾	Schüler	Schüler je Schule
Kreise, die vollständig zum Ländlichen Raum zählen²⁾			
Hohenlohekreis (LKR)	6	5.385	897,5
Schwäbisch Hall (LKR)	6	6.501	1.083,5
Main-Tauber-Kreis (LKR)	6	5.466	911,0
Heidenheim (LKR)	3	3.313	1.104,3
Neckar-Odenwald-Kreis (LKR)	6	5.138	856,3
Ortenaukreis (LKR)	11	13.859	1.259,9
Rotweil (LKR)	6	4.834	805,7
Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	10	10.419	1.041,9
Tuttlingen (LKR)	3	4.050	1.350,0
Zollernalbkreis (LKR)	5	6.013	1.202,6
Biberach (LKR)	5	6.648	1.329,6
Sigmaringen (LKR)	5	4.387	877,4
Zusammen	72	76.013	1.055,7
Kreise, die gemessen am Bevölkerungsanteil mehrheitlich dem Ländlichen Raum zugehörig sind²⁾			
Ostalbkreis (LKR)	7	11.113	1.587,6
Freudenstadt (LKR)	4	4.044	1.011,0
Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	4	3.437	859,3
Waldshut (LKR)	6	4.834	805,7
Alb-Donau-Kreis (LKR)	3	3.350	1.116,7
Ravensburg (LKR)	7	10.631	1.518,7
Zusammen	31	37.409	1.206,7
Kreise, die gemessen am Bevölkerungsanteil zum Teil dem Ländlichen Raum zugehörig sind²⁾			
Esslingen (LKR)	9	12.079	1.342,1
Göppingen (LKR)	7	9.230	1.318,6
Rems-Murr-Kreis (LKR)	8	10.763	1.345,4
Heilbronn (LKR)	1	2.611	2.611,0
Karlsruhe (LKR)	8	9.089	1.136,1
Rastatt (LKR)	9	7.327	814,1
Rhein-Neckar-Kreis (LKR)	13	10.262	789,4
Calw (LKR)	5	5.975	1.195,0
Enzkreis (LKR)	2	1.251	625,5
Emmendingen (LKR)	4	3.543	885,8
Konstanz (LKR)	7	8.857	1.265,3
Lörrach (LKR)	6	6.709	1.118,2
Reutlingen (LKR)	7	9.532	1.361,7
Tübingen (LKR)	4	5.685	1.421,3
Bodenseekreis (LKR)	7	7.641	1.091,6
Zusammen	97	110.554	1.139,7
Kreise, die keine Anteile am Ländlichen Raum haben²⁾			
Stuttgart (SKR)	24	30.414	1.267,3
Böblingen (LKR)	7	10.962	1.566,0
Ludwigsburg (LKR)	6	10.534	1.755,7
Heilbronn (SKR)	6	12.904	2.150,7
Baden-Baden (SKR)	2	2.792	1.396,0
Karlsruhe (SKR)	12	17.255	1.437,9
Heidelberg (SKR)	6	7.269	1.211,5
Mannheim (SKR)	10	13.273	1.327,3
Pforzheim (SKR)	6	8.430	1.405,0
Freiburg im Breisgau (SKR)	8	13.984	1.748,0
Ulm (SKR)	4	10.268	2.567,0
Zusammen	91	138.085	1.517,4
Baden-Württemberg insgesamt	291	362.061	1.244,2

1) Dienststellenzählung.

2) Basis: Landesentwicklungsplan 2002.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Anlage 4

Zahl der öffentlichen allgemein bildenden Ganztagschulen in Baden-Württemberg nach mindestens KMK-Definition im Schuljahr 2011/12 lt. amtlicher Schulstatistik (Stichtag 19.10.2011)									
Gebiet	Zahl der Ganztagschulen je Kreis								
	insgesamt	darunter in den Schularten							
		Grundschule	Orientierungsstufe	Werkrealschule und Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Integrierte Gesamtschule	Sonderschule	
Kreise, die vollständig zum Ländlichen Raum zählen¹⁾									
Hohenlohe	LKR	18	6	–	7	2	1	–	2
Schwäbisch Hall	LKR	27	8	–	8	5	2	–	4
Main-Tauber	LKR	27	7	–	6	6	4	–	4
Heidenheim	LKR	22	9	–	6	2	3	–	2
Neckar-Odenwald	LKR	15	1	–	5	3	5	–	1
Ortenau	LKR	49	13	–	17	7	6	–	6
Rottweil	LKR	26	11	–	5	3	4	–	3
Schwarzwald-Baar	LKR	31	12	–	12	1	2	–	4
Tuttlingen	LKR	18	4	–	5	3	3	–	3
Zollern-Alb	LKR	28	9	–	12	4	1	–	2
Biberach	LKR	27	13	–	7	2	4	–	1
Sigmaringen	LKR	30	11	–	9	4	3	–	3
Kreise, die gemessen am Bevölkerungsanteil mehrheitlich dem Ländlichen Raum zugehörig sind¹⁾									
Ostalb	LKR	33	8	–	11	2	7	–	5
Freudenstadt	LKR	13	5	–	4	0	2	–	2
Breisgau-Hochschwarzwald	LKR	19	4	–	4	3	5	–	3
Waldshut	LKR	20	5	–	9	1	1	–	4
Alb-Donau	LKR	29	9	–	13	3	2	–	2
Ravensburg	LKR	42	13	–	17	4	5	–	3
Kreise, die gemessen am Bevölkerungsanteil zum Teil dem Ländlichen Raum zugehörig sind¹⁾									
Esslingen	LKR	44	9	–	17	2	8	–	8
Göppingen	LKR	44	16	–	14	3	4	–	7
Rems-Murr	LKR	47	14	–	19	6	3	–	5
Heilbronn	LKR	24	3	–	12	3	4	–	2
Karlsruhe	LKR	36	6	–	16	2	6	–	6
Rastatt	LKR	14	4	–	4	0	4	–	2
Rhein-Neckar	LKR	35	5	–	13	2	8	–	7
Calw	LKR	18	5	–	7	3	2	–	1
Enzkreis	LKR	13	4	–	4	1	2	–	2
Emmendingen	LKR	10	1	–	4	0	0	–	5
Konstanz	LKR	43	14	1	15	5	5	–	3
Lörrach	LKR	21	6	–	6	3	3	–	3
Reutlingen	LKR	38	15	–	14	4	2	–	3
Tübingen	LKR	34	14	–	9	1	8	–	2
Bodenseekreis	LKR	33	14	–	10	3	4	–	2
Kreise, die keine Anteile am Ländlichen Raum haben¹⁾									
Stuttgart	SKR	49	12	–	15	5	11	–	6
Böblingen	LKR	45	8	–	16	4	10	–	7
Ludwigsburg	LKR	52	13	–	20	4	8	–	7
Heilbronn	SKR	25	9	–	9	0	3	–	4
Baden-Baden	SKR	6	2	–	2	0	1	–	1
Karlsruhe	SKR	14	2	–	4	1	2	–	5
Heidelberg	SKR	9	2	–	2	0	1	1	3
Mannheim	SKR	16	5	–	3	1	2	1	4
Pforzheim	SKR	8	1	–	4	0	1	–	2
Freiburg	SKR	13	3	–	3	0	2	1	4
Ulm	SKR	17	4	–	6	2	1	–	4
Reg. Bezirk Stuttgart		457	122	–	160	44	68	–	63
Reg. Bezirk Karlsruhe		197	42	–	68	13	36	2	36
Reg. Bezirk Freiburg		250	73	1	80	26	31	1	38
Reg. Bezirk Tübingen		278	102	–	97	27	30	–	22
BW Land		1182	339	1	405	110	165	3	159

1) Basis: Landesentwicklungsplan 2002.

Quelle: amtliche Schulstatistik des Schuljahres 2011/12 (Stichtag 19. Oktober 2011)

Anlage 5

Zahl der öffentlichen und privaten Kindertageseinrichtungen bzw. der Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg lt. Kinder- und Jugendhilfestatistik (Stichtag 1.3.2011)				Bildungshaus 3 - 10
Gebiet		Kindertageseinrichtungen lt. Teil III.1 der Kinder- und Jugendhilfestatistik	Tagespflegepersonen lt. Teil III.3 der Kinder- und Jugendhilfestatistik	Bildungshausstandorte Tr. 1, 2, 3 je Landkreis
		Anzahl je Kreis / Regierungsbezirk		
Kreise, die vollständig zum ländlichen Raum zählen				
Hohenlohekreis	LKR	92	82	1
Schwäbisch Hall	LKR	156	102	3
Main-Tauber-Kreis	LKR	121	80	4
Heidenheim	LKR	102	101	5
Neckar-Odenwald-Kreis	LKR	108	92	4
Ortenaukreis	LKR	259	302	12
Rottweil	LKR	110	98	5
Schwarzwald-Baar-Kreis	LKR	146	131	4
Tuttlingen	LKR	99	65	3
Zollernalbkreis	LKR	141	102	7
Biberach	LKR	168	129	4
Sigmaringen	LKR	101	66	10
Kreise, die gemessen am Bevölkerungsanteil mehrheitlich dem Ländlichen Raum zugehörig sind				
Ostalbkreis	LKR	250	159	2
Freudenstadt	LKR	104	100	2
Breisgau-Hochschwarzwald	LKR	188	140	9
Waldshut	LKR	136	80	4
Alb-Donau-Kreis	LKR	149	104	7
Ravensburg	LKR	235	166	2
Kreise, die gemessen am Bevölkerungsanteil zum Teil dem Ländlichen Raum zugehörig sind				
Esslingen	LKR	403	424	6
Göppingen	LKR	182	143	9
Rems-Murr-Kreis	LKR	370	306	11
Heilbronn	LKR	289	165	1
Karlsruhe	LKR	260	208	8
Rastatt	LKR	126	72	1
Rhein-Neckar-Kreis	LKR	334	216	8
Calw	LKR	130	67	3
Enzkreis	LKR	140	90	4
Emmendingen	LKR	123	159	3
Konstanz	LKR	185	231	5
Lörrach	LKR	159	163	4
Reutlingen	LKR	259	293	9
Tübingen	LKR	231	180	7
Bodenseekreis	LKR	137	101	5
Kreise, die keine Anteile am Ländlichen Raum haben				
Stuttgart	SKR	551	286	5
Böblingen	LKR	276	241	0
Ludwigsburg	LKR	389	357	3
Heilbronn	SKR	102	74	1
Baden-Baden	SKR	31	21	2
Karlsruhe	SKR	215	220	1
Heidelberg	SKR	108	72	2
Mannheim	SKR	213	218	3
Pforzheim	SKR	79	58	0
Freiburg im Breisgau	SKR	196	177	1
Ulm	SKR	91	75	4
Reg.-Bez. Stuttgart		3 283	2 520	51
Reg.-Bez. Karlsruhe		1 848	1 434	38
Reg.-Bez. Freiburg		1 601	1 546	50
Reg.-Bez. Tübingen		1 512	1 216	55
Baden-Württemberg		8 244	6 716	194

Quelle: Statistisches Landesamt

Anlage 6

Schüler und Lehrkräfte an öffentlichen allgemein bildenden Schulen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs im Schuljahr 2011/12 nach Schularten

Stadtkreis (SKR) Landkreis (LKR) Land	Grund- und Werkreal-/Hauptschulen			Realschulen			Gymnasien		
	Vollzeitlehrer- Einheit ¹⁾	Schüler ²⁾	Schüler je VZLE	Vollzeitlehrer- Einheit ¹⁾	Schüler ²⁾	Schüler je VZLE	Vollzeitlehrer- Einheit ¹⁾	Schüler	Schüler je VZLE
Kreise, die vollständig zum Ländlichen Raum zählen³⁾									
Hohenlohekreis (LKR)	368	5.584	15,2	174	2.992	17,2	171	2.383	13,9
Schwäbisch Hall (LKR)	691	10.293	14,9	309	5.152	16,7	324	4.787	14,8
Main-Tauber-Kreis (LKR)	480	6.703	14,0	205	3.512	17,1	282	3.876	13,7
Heidenheim (LKR)	433	6.465	14,9	179	2.942	16,4	303	4.272	14,1
Neckar-Odenwald-Kreis (LKR)	536	7.717	14,4	198	3.230	16,3	323	4.633	14,3
Ortenaukreis (LKR)	1.484	21.581	14,5	544	9.287	17,1	764	10.946	14,3
Rottweil (LKR)	488	6.825	14,0	188	3.281	17,5	305	4.370	14,3
Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	699	10.346	14,8	275	4.883	17,8	356	4.994	14,0
Tuttlingen (LKR)	468	7.241	15,5	209	3.707	17,7	259	3.822	14,8
Zollernalbkreis (LKR)	690	9.910	14,4	275	4.494	16,3	341	4.754	13,9
Biberach (LKR)	697	10.476	15,0	278	5.075	18,3	365	5.420	14,8
Sigmaringen (LKR)	460	6.761	14,7	201	3.335	16,6	261	3.639	13,9
Zusammen	7.493	109.902	14,7	3.035	51.890	17,1	4.054	57.896	14,3
Kreise, die gemessen am Bevölkerungsanteil mehrheitlich dem Ländlichen Raum zugehörig sind³⁾									
Ostalbkreis (LKR)	1.067	15.942	14,9	465	7.884	17,0	679	9.529	14,0
Freudenstadt (LKR)	444	6.440	14,5	188	3.250	17,3	200	2.926	14,6
Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	759	11.782	15,5	334	5.669	17,0	494	6.821	13,8
Waldshut (LKR)	631	9.425	14,9	250	4.357	17,4	215	3.433	16,0
Alb-Donau-Kreis (LKR)	745	10.866	14,6	257	4.353	16,9	265	3.773	14,2
Ravensburg (LKR)	963	14.088	14,6	392	6.870	17,5	510	7.271	14,3
Zusammen	4.609	68.543	14,9	1.887	32.383	17,2	2.364	33.753	14,3
Kreise, die gemessen am Bevölkerungsanteil zum Teil dem Ländlichen Raum zugehörig sind³⁾									
Esslingen (LKR)	1.507	24.372	16,2	678	11.855	17,5	1.111	16.538	14,9
Göppingen (LKR)	837	12.555	15,0	359	6.438	17,9	513	7.505	14,6
Rems-Murr-Kreis (LKR)	1.264	20.433	16,2	589	10.351	17,6	817	12.075	14,8
Heilbronn (LKR)	1.119	17.773	15,9	471	8.358	17,7	591	8.466	14,3
Karlsruhe (LKR)	1.332	20.814	15,6	563	9.949	17,7	804	11.936	14,8
Rastatt (LKR)	740	11.019	14,9	328	5.576	17,0	373	5.767	15,5
Rhein-Neckar-Kreis (LKR)	1.527	24.375	16,0	565	9.727	17,2	1.014	14.940	14,7
Calw (LKR)	549	8.266	15,1	218	3.946	18,1	302	4.656	15,4
Enzkreis (LKR)	595	9.444	15,9	265	4.874	18,4	301	4.184	13,9
Emmendingen (LKR)	524	7.956	15,2	237	4.052	17,1	266	3.845	14,5
Konstanz (LKR)	844	12.884	15,3	306	5.341	17,5	552	8.215	14,9
Lörrach (LKR)	733	11.121	15,2	262	4.547	17,4	418	6.261	15,0
Reutlingen (LKR)	868	12.641	14,6	362	6.256	17,3	644	9.063	14,1
Tübingen (LKR)	632	9.379	14,8	227	3.839	16,9	600	8.101	13,5
Bodenseekreis (LKR)	613	9.097	14,8	258	4.333	16,8	387	5.435	14,0
Zusammen	13.686	212.129	15,5	5.689	99.442	17,5	8.695	126.987	14,6
Kreise, die keine Anteile am Ländlichen Raum haben³⁾									
Stuttgart (SKR)	1.370	21.768	15,9	449	7.476	16,7	1.167	16.218	13,9
Böblingen (LKR)	1.094	17.988	16,4	500	8.498	17,0	878	12.887	14,7
Ludwigsburg (LKR)	1.577	25.612	16,2	719	12.408	17,3	1.162	17.376	15,0
Heilbronn (SKR)	392	6.104	15,6	144	2.747	19,1	287	4.256	14,8
Baden-Baden (SKR)	136	1.987	14,6	22	374	17,0	130	1.778	13,7
Karlsruhe (SKR)	688	10.767	15,6	226	3.739	16,5	675	9.880	14,6
Heidelberg (SKR)	251	3.987	15,9	76	1.222	16,1	253	3.661	14,5
Mannheim (SKR)	814	12.743	15,7	250	4.031	16,1	490	6.840	14,0
Pforzheim (SKR)	363	5.953	16,4	131	2.478	18,9	317	4.788	15,1
Freiburg im Breisgau (SKR)	454	7.477	16,5	159	2.506	15,8	529	7.072	13,4
Ulm (SKR)	342	4.820	14,1	123	1.987	16,2	384	5.652	14,7
Zusammen	7.481	119.206	15,9	2.800	47.466	17,0	6.272	90.408	14,4
Baden-Württemberg insgesamt	33.269	509.780	15,3	13.410	231.181	17,2	21.385	309.044	14,5

1) Vergütete Wochenstunden der Teilzeit- und sonstigen Beschäftigten (einschließlich der Ermäßigungen und Anrechnungen) sowie die Überstunden der vollzeitbeschäftigten Lehrkräfte wurden in vollbeschäftigte Lehrkräfte umgerechnet.

– Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

2) Schüler an Außenstellen sind bei Hauptstelle gezählt.

3) Basis: Landesentwicklungsplan 2002.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Anlage 7

Schüler und Lehrkräfte an öffentlichen beruflichen Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs im Schuljahr 2011/12

Stadtkreis (SKR) Landkreis (LKR) Land	Berufliche Schulen insgesamt		
	Vollzeitlehrer-Einheit ¹⁾	Schüler	Schüler je VZLE
Kreise, die vollständig zum Ländlichen Raum zählen²⁾			
Hohenlohekreis (LKR)	283	5.385	19,0
Schwäbisch Hall (LKR)	347	6.501	18,7
Main-Tauber-Kreis (LKR)	299	5.466	18,3
Heidenheim (LKR)	185	3.313	17,9
Neckar-Odenwald-Kreis (LKR)	303	5.138	17,0
Ortenaukreis (LKR)	724	13.859	19,1
Rotweil (LKR)	255	4.834	19,0
Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	503	10.419	20,7
Tuttingen (LKR)	194	4.050	20,9
Zollernalbkreis (LKR)	329	6.013	18,3
Biberach (LKR)	341	6.648	19,5
Sigmaringen (LKR)	265	4.387	16,6
Zusammen	4.027	76.013	18,9
Kreise, die gemessen am Bevölkerungsanteil mehrheitlich dem Ländlichen Raum zugehörig sind²⁾			
Ostalbkreis (LKR)	599	11.113	18,6
Freudenstadt (LKR)	234	4.044	17,3
Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	192	3.437	17,9
Waldshut (LKR)	281	4.834	17,2
Alb-Donau-Kreis (LKR)	162	3.350	20,7
Ravensburg (LKR)	544	10.631	19,5
Zusammen	2.012	37.409	18,6
Kreise, die gemessen am Bevölkerungsanteil zum Teil dem Ländlichen Raum zugehörig sind²⁾			
Esslingen (LKR)	625	12.079	19,3
Göppingen (LKR)	439	9.230	21,0
Rems-Murr-Kreis (LKR)	546	10.763	19,7
Heilbronn (LKR)	97	2.611	26,9
Karlsruhe (LKR)	539	9.089	16,9
Rastatt (LKR)	398	7.327	18,4
Rhein-Neckar-Kreis (LKR)	642	10.262	16,0
Calw (LKR)	283	5.975	21,1
Enzkreis (LKR)	62	1.251	20,2
Emmendingen (LKR)	190	3.543	18,6
Konstanz (LKR)	482	8.857	18,4
Lörrach (LKR)	318	6.709	21,1
Reutlingen (LKR)	458	9.532	20,8
Tübingen (LKR)	296	5.685	19,2
Bodenseekreis (LKR)	436	7.641	17,5
Zusammen	5.813	110.554	19,0
Kreise, die keine Anteile am Ländlichen Raum haben²⁾			
Stuttgart (SKR)	1.367	30.414	22,2
Böblingen (LKR)	581	10.962	18,9
Ludwigsburg (LKR)	522	10.534	20,2
Heilbronn (SKR)	601	12.904	21,5
Baden-Baden (SKR)	114	2.792	24,5
Karlsruhe (SKR)	736	17.255	23,4
Heidelberg (SKR)	352	7.269	20,7
Mannheim (SKR)	607	13.273	21,9
Pforzheim (SKR)	444	8.430	19,0
Freiburg im Breisgau (SKR)	681	13.984	20,5
Ulm (SKR)	456	10.268	22,5
Zusammen	6.460	138.085	21,4
Baden-Württemberg insgesamt	18.312	362.061	19,8

1) Vergütete Wochenstunden der Teilzeit- und sonstigen Beschäftigten (einschließlich der Ermäßigungen und Anrechnungen) sowie die Überstunden der vollzeitbeschäftigten Lehrkräfte wurden in vollbeschäftigte Lehrkräfte umgerechnet.
– Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

2) Basis: Landesentwicklungsplan 2002.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Anlage 8

Tabelle: Voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerung in den Kreisen Baden-Württembergs (Basis 2008)		
Stadtkreis(SK) / Landkreis(LKR) sortiert nach dem Anteil der Bevölkerung	Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung in % bis ...	
	2020	2030
100% Ländlicher Raum		
LKR Main-Tauber-Kreis	-3,3	-6,5
LKR Sigmaringen	-3,7	-6,9
LKR Schwäbisch Hall	-0,6	-2,5
LKR Neckar-Odenwald-Kr.	-2,1	-4,8
LKR Hohenlohekreis	-0,9	-2,9
LKR Biberach	-0,2	-1,9
LKR Schwarzwald-Baar-Kreis	-2,5	-5,4
LKR Tuttlingen	-1,0	-3,1
LKR Heidenheim	-4,9	-8,8
LKR Rottweil	-2,0	-4,6
LKR Ortenaukreis	-0,6	-2,6
LKR Zollernalbkreis	-3,6	-7,0
mehrheitlich dem Ländlichen Raum zugehörig		
LKR Freudenstadt	-1,6	-4,1
LKR Alb-Donau-Kreis	-0,9	-2,8
LKR Waldshut	-1,7	-4,3
LKR Ravensburg	-0,5	-2,4
LKR Ostalbkreis	-2,3	-5,0
LKR Breisgau-Hochschwarzwald	-0,1	-1,8
teilweise dem Ländlichen Raum zugehörig		
LKR Bodenseekreis	0,7	-0,9
LKR Emmendingen	0,7	-0,7
LKR Calw	-2,7	-5,6
LKR Rems-Murr-Kreis	-1,6	-4,1
LKR Reutlingen	-2,2	-5,1
LKR Heilbronn	-0,4	-2,4
LKR Konstanz	0,3	-1,4
LKR Lörrach	-0,8	-3,1
LKR Rhein-Neckar-Kreis	-0,9	-3,3
LKR Göppingen	-2,6	-5,6
LKR Karlsruhe	-0,6	-2,7
LKR Rastatt	-1,4	-3,9
LKR Tübingen	-1,3	-3,7
LKR Enzkreis	-2,1	-4,8
LKR Esslingen	-0,7	-3,0
keine Anteile am Ländlichen Raum		
LKR Böblingen	-1,4	-3,9
LKR Ludwigsburg	-0,5	-2,6
SKR Stuttgart	-1,2	-3,9
SKR Heilbronn	-1,4	-4,0
SKR Baden-Baden	2,8	1,8
SKR Karlsruhe	-0,6	-2,5
SKR Heidelberg	-1,2	-4,2
SKR Mannheim	-2,6	-5,3
SKR Pforzheim	-1,6	-4,1
SKR Freiburg im Breisgau	1,3	-0,4
SKR Ulm	1,1	0,3
Land Baden-Württemberg	-1,2	-3,5
Quelle: Statistisches Landesamt		

Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs bis zum Schuljahr 2020/2021¹⁾

Stadtkreis (SKR) Landkreis (LKR) Land	Schüler an ... im Schuljahr ...											
	Grundschulen			Werkrealschulen und Hauptschulen			Realschulen			Gymnasien		
	2008/2009 Ist-Werte	2011/12 Ist-Werte	2020/21 Voraus- rechnung	2008/2009 Ist-Werte	2011/12 Ist-Werte	2020/21 Voraus- rechnung	2008/2009 Ist-Werte	2011/12 Ist-Werte	2020/21 Voraus- rechnung	2008/2009 Ist-Werte	2011/12 Ist-Werte	2020/21 Voraus- rechnung
Kreise, die vollständig zum Ländlichen Raum zählen²⁾												
Hohenlohekreis (LKR)	4.708	4.123	3.775	1.835	1.840	1.345	3.250	3.174	2.585	2.638	2.554	1.865
Schwäbisch Hall (LKR)	7.906	7.101	6.350	3.694	3.213	2.645	5.486	5.295	4.260	5.806	5.550	4.050
Main-Tauber-Kreis (LKR)	5.298	4.663	4.305	2.255	2.156	1.615	4.483	4.160	3.480	4.123	3.876	2.865
Heidenheim (LKR)	5.244	4.583	4.085	2.326	2.035	1.640	3.402	3.175	2.600	4.211	4.272	2.860
Neckar-Odenwald-Kreis (LKR)	5.996	5.286	4.820	2.735	2.431	1.975	3.321	3.230	2.600	4.679	4.633	3.240
Ortenaukreis (LKR)	17.174	15.091	14.115	7.859	6.981	5.830	10.519	10.593	8.485	14.021	13.939	10.075
Rotthell (LKR)	6.104	5.200	4.905	2.706	2.135	1.865	3.499	3.396	2.620	4.534	4.370	3.040
Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	8.213	7.243	6.855	3.771	3.226	2.830	5.367	5.361	4.360	5.822	5.886	4.190
Tuttlingen (LKR)	5.991	5.255	4.900	2.755	2.588	2.120	3.592	3.707	3.000	3.791	3.822	2.810
Zollernalbkreis (LKR)	7.413	6.633	5.950	3.713	3.277	2.600	4.566	4.494	3.450	5.133	4.754	3.455
Biberrach (LKR)	8.487	7.690	6.790	3.625	3.335	2.595	5.495	5.411	4.275	5.720	5.794	3.985
Sigmaringen (LKR)	5.735	4.926	4.300	2.329	1.861	1.550	4.001	3.937	2.890	4.969	4.818	3.225
Zusammen	88.269	77.794	71.150	39.603	35.078	28.610	56.981	55.933	44.605	65.447	64.268	45.660
Kreise, die gemessen am Bevölkerungsanteil mehrheitlich dem Ländlichen Raum zugehörig sind²⁾												
Ostalbkreis (LKR)	13.214	11.589	10.360	4.996	4.609	3.595	9.238	9.086	7.210	10.297	10.403	7.220
Freudenstadt (LKR)	5.069	4.409	4.100	2.141	2.031	1.535	3.274	3.250	2.560	2.964	2.926	2.070
Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	9.841	8.940	7.835	3.425	2.916	2.520	5.677	5.709	4.545	7.865	7.687	5.670
Waldshut (LKR)	7.060	6.337	5.495	3.465	3.178	2.505	4.518	4.518	3.550	4.389	4.279	3.075
Alb-Donau-Kreis (LKR)	8.730	7.709	6.760	3.504	3.165	2.525	4.915	4.902	3.845	4.107	4.097	2.890
Ravensburg (LKR)	11.825	10.391	9.400	5.743	5.328	4.190	7.716	7.784	6.125	9.338	9.580	6.860
Zusammen	55.739	49.375	43.950	23.274	21.227	16.870	35.338	35.249	27.825	38.960	38.972	27.485
Kreise, die gemessen am Bevölkerungsanteil zum Teil dem Ländlichen Raum zugehörig sind²⁾												
Esslingen (LKR)	19.928	18.473	17.090	6.841	6.082	5.510	12.011	11.870	10.560	16.255	16.729	12.900
Göppingen (LKR)	10.145	8.734	8.250	4.108	3.821	3.030	6.607	6.438	5.265	7.574	7.505	5.385
Rems-Murr-Kreis (LKR)	16.783	15.125	13.710	6.195	5.549	4.615	10.452	10.370	8.480	12.388	12.143	9.085
Heilbronn (LKR)	14.435	12.574	11.190	5.614	5.199	4.030	8.393	8.358	6.560	8.938	8.913	6.315
Karlsruhe (LKR)	17.057	14.939	14.260	6.741	6.163	5.135	10.579	10.182	8.765	13.423	13.292	9.975
Rastatt (LKR)	8.898	7.819	7.260	3.490	3.218	2.615	5.600	5.578	4.535	5.609	5.767	4.070
Rhein-Neckar-Kreis (LKR)	20.292	18.498	17.225	6.778	6.051	5.395	10.043	9.983	8.710	16.029	16.404	12.430
Calw (LKR)	6.793	5.795	5.170	2.823	2.572	1.955	3.906	4.000	2.950	4.756	4.656	3.230
Enzkreis (LKR)	8.440	7.253	6.315	2.902	2.519	1.945	5.034	5.132	3.670	4.248	4.215	2.800
Emmendingen (LKR)	6.353	5.652	5.165	2.551	2.352	1.900	4.068	4.067	3.315	3.926	3.845	2.885
Konstanz (LKR)	10.315	9.411	8.620	3.959	3.584	3.025	5.587	5.652	4.650	8.288	8.723	6.200
Lörrach (LKR)	8.901	7.953	7.200	4.218	3.775	3.115	4.871	4.898	3.885	6.532	6.739	4.630
Reutlingen (LKR)	11.492	10.152	8.985	4.272	3.798	3.115	6.184	6.342	4.910	9.139	9.063	6.490
Tübingen (LKR)	8.642	7.721	6.760	2.421	2.233	1.780	4.638	4.394	3.715	9.769	9.755	6.985
Bodenseekreis (LKR)	7.927	7.020	6.745	3.216	2.978	2.480	5.030	5.040	4.210	6.154	6.007	4.535
Zusammen	176.401	157.119	143.945	66.129	59.894	49.645	103.003	102.304	84.180	133.028	133.756	97.915
Kreise, die keine Anteile am Ländlichen Raum haben²⁾												
Stuttgart (SKR)	18.550	17.640	17.000	5.939	5.385	5.120	8.052	8.204	7.555	20.328	20.626	16.695
Böblingen (LKR)	15.478	13.820	12.755	4.843	4.558	3.780	8.626	8.589	7.325	12.967	12.919	9.955
Ludwigsburg (LKR)	20.869	19.396	17.925	7.099	6.222	5.790	12.545	12.520	11.095	17.424	18.037	13.785
Heilbronn (SKR)	4.553	4.419	3.945	2.289	2.053	1.910	2.838	2.925	2.570	4.715	4.696	3.810
Baden-Baden (SKR)	1.756	1.662	1.830	543	478	510	711	624	720	2.943	2.849	2.625
Karlsruhe (SKR)	8.901	8.546	7.780	2.787	2.357	2.315	4.032	4.180	3.620	10.830	11.068	8.510
Heidelberg (SKR)	4.113	3.994	4.190	710	589	660	1.761	1.720	1.770	6.736	6.739	5.795
Mannheim (SKR)	9.925	9.071	8.555	4.138	3.672	3.375	4.403	4.421	3.900	9.487	9.539	7.330
Pforzheim (SKR)	4.389	4.102	3.735	1.900	1.851	1.530	2.463	2.478	2.160	5.371	5.242	4.135
Freiburg im Breisgau (SKR)	7.003	6.755	5.995	1.943	1.915	1.690	3.341	3.276	3.175	8.858	8.911	7.420
Ulm (SKR)	4.018	3.799	3.595	1.434	1.285	1.150	2.562	2.583	2.210	6.327	6.380	4.795
Zusammen	99.555	93.204	87.305	33.625	30.365	27.830	51.334	51.520	46.100	105.986	107.006	84.855
Baden-Württemberg insgesamt	419.964	377.492	346.365	162.631	146.564	122.960	246.656	245.006	202.695	343.421	344.002	255.915

1) Ergebnisse der Modellrechnung auf der Basis 2008/2009 (Ist-Werte); Vorausrechnungsergebnisse sind auf 5 gerundet.

2) Basis: Landesentwicklungsplan 2002.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.